



St. Gallen, 3. März 2020

Elektronische Eingabe am Bundesverwaltungsgericht

Eingaben an das Bundesverwaltungsgericht sind gestützt auf [Art. 21a VwVG](#) elektronisch möglich. Abweichende spezialgesetzliche Bestimmungen bleiben vorbehalten. Die inhaltlichen Anforderungen werden durch [Art. 52 VwVG](#) bestimmt.

Vorgehensweise:

1. Elektronische Eingaben sind via die anerkannten Zustellplattformen [Privasphere](#) und [Incmail](#) möglich. Für die Anmeldung und die technische Einrichtung zur Benützung der Zustellplattform wird auf die entsprechende Bedienungsanleitung des Plattformanbieters verwiesen.
2. Das Eingabedokument (max. 10 MB) muss im Format PDF mit einer anerkannten qualifizierten [elektronischen Signatur](#) (Artikel 21a Absatz 2 VwVG) des Absenders versehen sein. Zusammen mit allfällige Beilagen (max. 30 Dateien, im Format PDF) werden sie via die Zustellplattform dem Bundesverwaltungsgericht übermittelt. Das maximale Datenvolumen beträgt 499 MB. Die offizielle Mailadresse des Bundesverwaltungsgerichts für die elektronische Eingabe lautet: kanzlei@bvger.admin.ch
3. Für die Wahrung einer Frist ist der Zeitpunkt massgebend, in dem die Quittung ausgestellt wird, die bestätigt, dass alle Schritte abgeschlossen sind, die auf der Seite der Partei oder ihres Vertreters für die Übermittlung notwendig sind.

Im Falle von technischen Problemen schliesst das Bundesverwaltungsgericht jede Haftung aus.

Zustellung von Entscheiden, Verfügungen und Schreiben durch das Bundesverwaltungsgericht

Das Bundesverwaltungsgericht kommuniziert mit den Parteien nicht elektronisch. Entscheide, Verfügungen und weitere Schreiben an Parteien und Verfahrensbeteiligte erfolgen schriftlich per Post entsprechend den vorgesehenen Zustellungsarten (Gerichtsurkunde, Einschreiben, A- und B- Post).

Rechtliche Grundlagen

[Verordnung über die elektronische Übermittlung im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens \(VeÜ-VwV, SR 172.021.2\)](#)

[Verordnung des EJPD über die Anerkennung von Plattformen für die sichere Zustellung im Rahmen von rechtlichen Verfahren \(Anerkennungsverordnung Zustellplattformen\) \(SR 272.11\)](#)

[Verordnung über die elektronische Übermittlung im Rahmen von Zivil- und Strafprozessen sowie von Schuldbetreibungs- und Konkursverfahren \(VeÜ-ZSSV, SR 272.1\)](#)

[Verordnung des EJPD über die elektronische Übermittlung im Bereich Schuldbetreibung und Konkurs \(SR 281.112.1\)](#)

[Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren \(VwVG, SR 172.021\)](#)